

Vorlage Nr. 160/09

Betreff: **Aufstellungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsbeschluss
 Bebauungsplan Nr. 297, Kennwort: "Zum Hermannsweg - Elte",
 der Stadt Rheine**
 I. **Aufstellungsbeschluss**
 II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 III. **Aufhebung der Beschlüsse vom 17. Januar 2007 (Vorlage
 016/07)**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsaus- schuss "Planung und Um- welt"			06.05.2009	Berichterstattung durch:		Herrn Schröer Frau Gellenbeck		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung
----	--------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Leitprojekt 14: Kommunales Baulandmanagement
--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

VORBEMERKUNG / KURZERLÄUTERUNG:

Den Anstoß für die nunmehr vorliegende städtebauliche Planung im Bereich südlich Zum Hermannsweg und östlich der Schwanenburg gaben Anträge auf Aufstellung von Bauleitplanung in diesem Bereich, die vonseiten der Eigentümer an die Stadt Rheine gerichtet wurden.

Neben der Aussiedlung einer landwirtschaftlichen Hofstelle (Gemüsebau) soll auch für das sich südlich befindende Pastoratsgebäude eine Nachfolgenutzung festgesetzt werden.

Bereits im Jahre 2007 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter dem Kennwort: „Hermannsweg – Elte“ beschlossen; ein Verfahren wurde bis heute nicht durchgeführt. Der damals gewählte Geltungsbereich beinhaltete neben diesem Planentwurf auch Flächen östlich und südlich des nunmehr vorliegenden Entwurfes.

Im Zusammenhang mit den städtebaulichen Verträgen wurden vonseiten der Eigentümer östlich des Biogemüsebaubetriebes Forderungen gestellt, die nicht mit der Ortsentwicklung von Elte vereinbar und somit auch städtebaulich nicht vertretbar waren.

Aus diesen Gründen soll sich nunmehr der Bebauungsplanentwurf nur auf die Flächen der Hofstelle Schwanenburg 8 und auf die Flächen der Kirchengemeinde beziehen; von diesen beiden Eigentümern wurde auch die Aufstellung von Bauleitplanung in diesem Bereich beantragt.

Die Stadt Rheine erhebt die verwaltungsinternen Planungskosten von den Antragstellern entsprechend den Anfang 2008 beschlossenen Richtlinien.

Alle weiteren wichtigen planungsrelevanten Daten und Maßnahmen sind der Begründung zu dem Bebauungsplan (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) zu entnehmen, die dieser Vorlage beigelegt sind.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ebenfalls bei (Anlage 1).

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNG:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 297, Kennwort: "Zum Hermannsweg – Elte", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gebildet durch das Flurstück 43 und das Flurstück 68 tlw. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 18 der Gemarkung Rheine Elte.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich Zum Hermannsweg sowie östlich der Schwanenburg (B 475).

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 297, Kennwort: "Zum Hermannsweg – Elte", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

III. Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 297, Kennwort "Hermannsweg – Elte", vom 17. Januar 2007 (Vorlage 016/07)

Hiermit werden die Beschlüsse zur Aufstellung, zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Offenlegung vom 17. Januar 2007 (Vorlage 016/07) aufgehoben.

Anlagen:

Anlage 1	Planausschnitt
Anlage 2	Begründung Zum Hermannsweg
Anlage 3	Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Zum Hermannsweg